

Stellungnahme Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Die Stellungnahme wurde am 12. Jan 2026 um 18:03:19 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Teilnehmerangaben:

FDP.Die Liberalen Luzern
Waldstätterstrasse 5
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

194217

Befragung

Stimmen Sie dem neu vorgesehenen Verteilschlüssel zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Verkehrssteuer und der LSVA zu (neu 90 statt 65 Prozent für die Aufwendungen bei der allen Verkehrsarten dienenden Strasseninfrastruktur und neu 10 statt 35 Prozent für die öV-Aufwendungen)?

Frage 1

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen begrüßt die Änderung des Verteilschlüssels zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus den Verkehrssteuern und der LSVA. Damit wird eine Stabilisierung der Finanzierung im Aufgabenbereich Strassen erreicht, ohne damit auch Aufwandspitzen zu decken.

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Vorgehen bei Grossprojekten mit mutmasslichen Realisierungskosten über 80 Millionen Franken zu (§ 1c Abs. 1bis Strassengesetz)?

Frage 2

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

Bemerkung:

Für die FDP.Die Liberalen macht es Sinn, in einem ersten Schritt nur das jeweilige Vorprojekt in die Finanzplanung und das Massnahmenprogramm Mobilität zu nehmen.

Stimmen Sie der neu geregelten Zuweisung der zweckgebundenen Einnahmen an den Bau und den Unterhalt der Güterstrassen zu (§ 83 Abs. 4 Strassengesetz)?

Frage 3

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

Bemerkung:

Die neu geregelte Zuweisung stellt eine Vereinfachung dar und wird für den Güterstrassenanteil gleichwohl eine gewisse Dynamik im Gleichschritt mit der Entwicklung der Verkehrssteuern beibehalten.

Stimmen Sie der Erhöhung des Vorweganteils des Strassenverkehrsamtes auf 2 Prozent für die Aufwendungen des Steuereinzugs zu (§ 9 Abs. 1 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes)?

Frage 4

- Ja
- Nein
- Keine Antwort

Bemerkung:

Die FDP.Die Liberalen erachtet die Erhöhung auf 2 Prozent als nötig, um den durchschnittlichen Aufwand pro zugelassenem Fahrzeug decken zu können.